

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel / Datum

Finanzamt Erfurt
Postfach 90 04 52
99107 Erfurt

Anmeldung zur Lotteriesteuer 20
(§ 32 Rennwett- und Lotteriegesetz)
Veranstaltungen mit mehreren Ziehungen

Veranstalter
Anschrift
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse

Anmeldungszeitraum bitte ankreuzen					
01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>

Wenn **berichtigte** Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen

Zeile	Angaben zur Veranstaltung	
1	Im Anmeldungszeitraum wurden keine Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	<input type="checkbox"/>
2	Im Anmeldungszeitraum wurden Teilnahmeentgelte für neu aufgelegte Lotterien und Ausspielungen vereinnahmt.	<input type="checkbox"/>
3	Im Anmeldungszeitraum wurden folgende Lotterien / Ausspielungen nicht mehr angeboten:	
4	Berechnung der Lotteriesteuer	
5	1. Bemessungsgrundlage (Ergebnis Zeile 10 Spalte 8 „Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen“)	EUR
6		
7	2. Steuersatz	20 %
8		
9	3. Lotteriesteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Name
Anschrift
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Veranstaltungen										
Spalte Zeile		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Veranstaltung									
2	Teilnahmeentgelt inklusive Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3	./. im Teilnahmeentgelt enthaltene Spielboni	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4	+ weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme an der Lotterie oder Ausspielung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5	= geleistetes Teilnahmeentgelt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	./. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
7	= Zwischensumme	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
8	./. darin enthaltene Lotteriesteuer	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
9	= Summe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
10	Bemessungsgrundlage (Summe Zeile 9 Spalte 1 bis 8)									EUR

Sollte der in diesem Vordruck vorgesehene Raum nicht ausreichen, machen Sie bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt. Soweit für einzelne Veranstaltungen eine Steuerbefreiung nach § 28 RennwLottG geltend gemacht werden soll, kann dies formlos auf einem gesonderten Blatt erklärt werden.

Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 32 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hinweise

1. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat (§ 32 Abs. 1 RennwLottG).
2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben (§ 32 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).
Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.
3. Die Lotteriesteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig (§ 32 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen
BIC HELADEF820
IBAN DE53 8205 0000 3001 1115 86
Empfänger Finanzkasse Gotha

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Lotteriesteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 30 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Lotteriesteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
 – vom Finanzamt auszufüllen –

	Datum	Nz.
1. Geprüft am _____		
<input type="checkbox"/> Keine Abweichung		
Erfasst am _____		
<input type="checkbox"/> Bei Abweichung		
Festsetzung durchgeführt am _____		
Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am _____		
<input type="checkbox"/> Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
Zustimmung erteilt am _____		
2. z.d.A.		